


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Benrather Schlossallee 100-108, Schloss und Park Benrath, Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für die Gebäude: Bericht zur bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses

### Fachbereich:

09/0 - Dezernat für Kultur und Integration

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	24.06.2025	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	26.06.2025	Kenntnisnahme

Der Bauausschuss und der Kulturausschuss nehmen Kenntnis vom Bericht zur bestimmungsgemäßen Verwendung des jährlichen Zuschusses für Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie Sanierung-, Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen.

### Beschlusslage:

Beschluss des Rates der Stadt – Vorlage 41/ 41/2018 - Benrather Schloßallee 100-108, Schloss und Park Benrath, Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für die Gebäude auf die Stiftung Schloss und Park Benrath sowie Nutzungsvereinbarung zum Schlosspark – vom 07.03.2019.

### Sachdarstellung:

Mit der Stiftung Schloss und Park Benrath wurde unter Aufhebung der bisherigen Verträge auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.03.2019 ein neuer Nutzungs- und Betriebsüberlassungsvertrag mit Datum vom 29.08.2019 abgeschlossen.

Ziel des Vertrages ist es, den Erhalt und die Nutzung der zu Schloss Benrath gehörenden städtischen Gebäude und Gebäudenebenflächen sowie der in den Gebäuden befindlichen Sammlungen durch die Stiftung sowie die Kosten- und Lastentragung einheitlich zu regeln und die Stiftung in die Lage zu versetzen, die anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Generalsanierung durchzuführen.

Nach den vertraglichen Regelungen werden der Stiftung neben einem Betriebskostenzuschuss jährlich Mittel zur Erfüllung der Bauherrenaufgaben zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel dienen (*seit 2015*) auch zur Finanzierung der Personalkosten für Mitarbeiter der Stiftung im kaufmännischen und technischen Gebäudemanagement. In Bezug auf die notwendigen Komplementärmittel zu den Bundes- und Landeszuschüssen für die geplante denkmalgerechte Generalsanierung des Schlosses und auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.03.2019 wurde der jährliche Zuschuss ab dem Jahr 2020 auf 2.200.000 EUR erhöht. Über die Höhe dieses jährlichen Zuschusses wird formell im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Die Mittel sind für Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie Sanierung, Umbau und Restaurierungsmaßnahmen zu verwenden. Mit diesen Mitteln soll die Stiftung sämtliche baulichen Maßnahmen, auch größere, die erforderlich werden, somit alle damit verbundenen Kosten abdecken. Die Stiftung ist daher verpflichtet, in einem Jahr nicht verbrauchte Zuschüsse in zweckgebundene Rücklagen einzustellen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist jährlich nachzuweisen sowie dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss zu berichten.

Im Jahr 2024 hat die Stiftung entsprechend der Haushaltsbeschlüsse insgesamt 950.000 EUR für Unterhalt, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie Sanierung, Umbau und Restaurierungsmaßnahmen erhalten.

Die Mittel in Höhe von 950.000 EUR für das Jahr 2024 wurden wie folgt verwendet:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen / Kostenpositionen</b>	<b>Kosten in EUR [brutto]</b>
1	Unterhalt / Sanierung (ohne Generalsanierung)	297.473,67
2	Personalkosten - städtisches Personal Bau (Bauherrenaufgaben)	241.290,26
3	Miet- und Leasingkosten aufgrund von geplanten Bauanlagen, Versicherungen	93.392,32
4	Rechtsberatung und Software Bau	118.931,09
5	Abschreibung	44.631,03
6	Einstellung in Rücklagen für nicht verbrauchten Zuschuss (aus dem Zuschuss der Stadt Düsseldorf)	154.281,63
	<b>Gesamt</b>	<b>950.000,00</b>

Hauptmaßnahme in 2024 waren Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen für die Generalsanierung. Neben den obigen Ausgaben wurden zusätzlich Mittel in Höhe von insgesamt weiteren 1.771.128,05 EUR für Baumaßnahmen ausgegeben.

Die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung geprüft, der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.